

II-11198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/254-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. September 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

52131AB

1993-09-15

Parlament  
1017 Wien

zu 5310 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vom 15. Juli 1993, Nr. 5310/J, betreffend Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Mütter, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 7. und 12. bis 14.:**

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleichlautend an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gerichtete Anfrage Nr. 5309/J.

**Zu 8. und 9.:**

Wie ich bei der Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage vom 15. Juli 1992, Nr. 3393/J, angekündigt habe, wurde die für eine umfassende ADV-Unterstützung der direkten Auszahlung an die haushaltsführenden Personen notwendige Hardware bis Jahresende 1992 ausgeliefert.

Somit sind sämtliche Beihilfengruppen in den Finanzämtern und die zuständigen Fachabteilungen in den Finanzlandesdirektionen in der Lage, mit Computerunterstützung zu arbeiten.

In der Praxis war die Einsetzung dieses neuen ADV-Verfahrens erst Anfang Mai 1993 möglich, weil die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, die im April 1993 erfolgte, abgewartet werden mußte.

**Zu 10. und 11.:**

Betroffene Beamtinnen waren seit Beginn dieses Automationsverfahrens stets in die Arbeiten eingebunden. Bereits bei der Erstellung der Vorstudie, bei der u.a. die Verfahrensgrundsätze festgelegt wurden, wirkten eine Beamtin aus einer Finanzlandesdirektion und die Leiterin einer Beihilfengruppe mit. In der eigentlichen Entwicklungsphase haben drei Leiterinnen und eine Referentin von Beihilfengruppen mitgearbeitet. Eine Einbindung aller betroffenen Beamten war aus terminlichen und personalkapazitätsmäßigen Gründen nicht möglich und wäre auch nicht zielführend gewesen.

Da ein derart großes und in vielen Bereichen revolutionäres ADV-Verfahren erfahrungsgemäß durch die bei der Anwendung gewonnenen Erkenntnisse verbessert werden kann, ist vorgesehen, in gewissen Zeitabständen die von den Beamten in der Praxis gewonnenen Erfahrungen einzuholen, auszuarbeiten und entsprechend zu berücksichtigen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Raimann', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**A N F R A G E**

1. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?
2. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?
3. Wie wurde die "Unterschrift" auf der Verzichtserklärung (Formular) überprüft?
4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten? Stand Ende 1991, Ende 1992, Mitte 1993.
5. Finden Sie die Information der beihilfenberechtigten Personen für ausreichend?
6. Wenn ja, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?
7. Wenn nein, welche weiteren Schritte werden Sie zur besseren Information setzen?
8. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektionen für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?
9. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?
10. Wie wurden die betroffenen Beamten in die Erstellung des Computerprogrammes bzw. in die Umsetzung eingebunden?
11. Wenn nein, wie wollen Sie diese Erfahrungen für einen effizienten Einsatz der ADV-Anlagen nutzen?
12. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Klärung, daß die Familienbeihilfe nur mehr dem kinderbetreuenden Elternteil auszubezahlen ist - ohne Verzichtserklärung, die es ja auch bei Arbeitseinkommen nicht gibt?
13. Wenn positiv, welche Schritte werden Sie zur Umsetzung dieser frauenpolitischen Maßnahme setzen?
14. Wenn negativ, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?